

Antrag der Fraktion der CDU***Bibliotheken an Sonntagen öffnen***

Der ungehinderte Zugang zu Information, Bildung und Kultur für jedermann ist die zentrale Aufgabe von Bibliotheken. Bundespräsident Köhler hat anlässlich des Festaktes zur Wiedereröffnung der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek festgestellt: „Bibliotheken sind ganz besondere Orte.“ Die Bedeutung fasste der Bundespräsident mit den Worten zusammen: „Die Chance zur kulturellen Teilhabe, das heißt der Zugang zu Kunst und Kultur, zur Geschichte und zu wissenschaftlichem Denken, ist das Recht eines jeden Heranwachsenden. Neben den Schulen sind die öffentlichen Bibliotheken entscheidende Bildungsorte.“

Der Deutsche Bibliotheksverband weist in einer Stellungnahme darauf hin, dass der Zugang zu Bibliotheken und damit die Möglichkeit der Teilhabe von den Öffnungszeiten öffentlicher Bibliotheken abhängt und sich diese den Lebensumständen anpassen müssen, wenn Bibliotheken ihre gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfüllen sollen. Die Lebenswirklichkeit zeigt, dass viele Menschen unter der Woche nicht die Gelegenheit haben, ihre Stadtbibliothek vor Ort aufzusuchen, diese am Sonntag aber geschlossen ist, wenn ihnen eine Nutzung möglich wäre. Die Sonntagsöffnung von Museen hingegen ist unbestritten.

Wissenschaftlichen Bibliotheken ist durch einen Ausnahmetatbestand eine Sonntagsöffnung zur Präsenznutzung ermöglicht worden. Öffentliche Bibliotheken genießen dieses Privileg hingegen nicht. Eine Präsenznutzung würde durch den Einsatz von Selbstbuchungstechnologien auch Abholungen (also Ausleihen) ermöglichen. Der einfachste Weg, öffentlichen Bibliotheken eine Sonntagsöffnung zu ermöglichen, wäre die Einbeziehung in diesen Ausnahmetatbestand. Dazu müsste § 10 Abs. 1 Nr. 7 Arbeitszeitgesetz geändert werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. eine Bundesratsinitiative des Landes Bremen im Bundesrat zur Änderung des § 10 Abs. 1 Nr. 7 Arbeitszeitgesetz mit dem Ziel einzubringen, dass öffentliche Bibliotheken durch Erweiterung des Ausnahmetatbestandes mit wissenschaftlichen Bibliotheken gleichgestellt werden und somit die Möglichkeit erhalten, auch an Sonntagen zu öffnen;
2. zu prüfen und der Bürgerschaft (Landtag) zu berichten, welche Möglichkeiten das Land Bremen hat, einen Modellversuch zur Öffnung der Stadtbibliotheken Bremen und Bremerhaven an Sonntagen in der Zeit von 13 bis 18 Uhr mit einem Ausgleich bei den Öffnungszeiten an Werktagen zu initiieren.

Carl Kau, Claas Rohmeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU